

Auskunft erteilt:	Frau Hitschler
Amt:	Finanzbuchhaltung
Telefon:	02183/800-55
Telefax:	02183/800-38
E-Mail:	steueramt @rommerskirchen.de
Gebäude:	Bahnstraße 51
Zimmer-Nr.:	2.18 / 2. Etrage/DLZ
Datum:	

Lastschriftverfahren an die Gemeinde Rommerskirchen

Sehr geehrter Einzahler,

ersparen Sie sich Zeit und Mühe, machen auch Sie vom Lastschriftverfahren Gebrauch.

Voraussetzungen:

- Unterhaltung eines Girokontos bei einem beliebigen Geldinstitut im Bundesgebiet,
- Erteilung der umseitigen Abbuchungsvollmacht für die Gemeindekasse,
- ausreichende Deckung des Kontos zu den jeweiligen Fälligkeiten.

Vorteile:

- Sie zahlen am Fälligkeitstag stets den richtigen Betrag,
- vermeiden die Überwachung von Zahlungsterminen,
- sparen Kosten für die Bareinzahlung bei einem Geldinstitut,
- vermeiden Gebühren und Säumniszuschläge verspäteter Zahlung.

Die Gemeindekasse überwacht im Rahmen des Lastschriftverfahrens die Termine für Sie und bucht zu den jeweiligen Zeitpunkten die fälligen Forderungen von Ihrem Konto ab. Das Geldinstitut erhebt nur die übliche Buchungsgebühr und ggf. Portokosten für das Versenden des Kontoauszuges. Weitere Gebühren für den Lastschriftauftrag entstehen nicht. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Abbuchungsvollmacht zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Finanzbuchhaltung